



## Einladung zur Sitzung

**Die nächste Sitzung des Gemeinderates Hohenkammer findet am  
Dienstag, den 28.01.2014 um 19.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses,  
Petershauser Str. 1 statt.**

Hierzu lade ich Sie ein. Sollten Sie aus einem dringenden Grund nicht anwesend sein können, so wird um Mitteilung mit Angabe des Grundes bis spätestens vor Beginn der Sitzung gebeten.

### Tagesordnung<sup>1</sup>

1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift Nr. 92 vom 14.01.2014 öffentlicher Teil
2. Bauanträge
  - 2.1. BA-Nr. 01/2014 Hauzenberger Katrin; Antrag auf Neubau eines Holzschuppens in 85411 Hohenkammer, Waltenhofen 6, Fl. Nr. 614/1 Gemarkung Hohenkammer
  - 2.2. BA-Nr. 02/2014 Erhart Kathi und Peter; Antrag auf Neubau eines Hauses mit 2 Wohneinheiten und Carport in 85411 Hohenkammer, Kirchweg 1, Fl.Nr. 80/2 Gemarkung Hohenkammer
  - 2.3. BA-Nr. 34/2013 DFMG Deutsche Funkturm GmbH; Antrag auf Neubau eines Stahlgittermastes (Höhe = 40,0m) mit Versorgungseinheit und Demontage des bestehenden Mast (9,99m) und der best. Technik für DFMG Deutsche Funkturm GmbH in 85411 Hohenkammer, Im Mitterfeld, Fl. Nr. 467 und 468 Gemarkung Hohenkammer  
hier: nochmalige Behandlung des Antrags vom 30.09.2013 unter Berücksichtigung der Rechtsauffassung des Landratsamtes Freising
  - 2.4. BA-Nr. 03/2014 Riesch Christian; Antrag auf Neubau (Ersatzbau) eines Betriebsleiter-Wohnhauses mit Garagenanbau in Unterwohlbach, Glonnstraße 5a, 85411 Hohenkammer, Fl.Nr. 639 Gemarkung Schlipps
3. Stellungnahme zum Abgrabungsrecht; Antrag der Fa. Otto Zech GmbH zum Trockenkiesabbau mit Wiederverfüllung auf den Fl. Nr. 687-689, 693-695, 697-700, 705, 708-711, 712/1 und 713 Gemarkung Schlipps  
hier: beantragte Fristverlängerung
4. Angebot der Fa. Wehrfritz für den Austausch von Möbeln und Pinnwänden in den Kindergartengruppen
5. Antrag auf Bezuschussung zur Sanierung der Duschen und Pflasterung der Zufahrt/ Parkplatz für den SV Hohenkammer, Pfarrer-Eggerstr. 17

<sup>1</sup> Wird der Gemeinderat zum zweiten Male zur Verhandlung über denselben Gegenstand zusammengerufen, so ist er ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlußfähig. Bei der zweiten Einladung muß auf diese Bestimmung hingewiesen werden (Art. 47 Abs. 3 GO).

6. Wahlhelferentschädigung für die Kommunalwahl 2014
7. Verschiedenes: Informationen für den Gemeinderat

Hohenkammer, 21.01.2014

Johann Stegmair, 1. Bürgermeister